

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0003-IV/10/2019

Wien, am 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2019 unter der Nr. **2575/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein Jahr Aufwertung der Generalsekretäre- ein Jahr Verschwendung statt Sparen im System“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde die Generalsekretärin/der Generalsekretäre ihres Ressorts bestellt?*

Die Betrauung des Generalsekretärs des Bundeskanzleramtes mit seiner Funktion erfolgte mit Wirksamkeit vom 18. Dezember 2017.

Zu Frage 2 und 4:

- *Wurde dabei auf die gesetzlich vorgegebene Frauenförderung Rücksicht genommen? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?*
- *War die Generalsekretärin/der Generalsekretär auch vor ihrer Bestellung in ihrem Ressort tätig? Wenn ja, in welcher Funktion?*

Selbstverständlich wurden bei der Bestellung des Generalsekretärs die zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Der Generalsekretär im Bundeskanzleramt war bereits über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren, konkret von Oktober 1997 bis März 2009, im Bundeskanzleramt beschäftigt. Seit dem Jahr 2001 war er in verschiedenen Leitungsfunktionen im Bundeskanzleramt tätig. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Bundeskanzleramt ist der Generalsekretär mit den organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben des Ressorts bestens vertraut.

Zu Frage 3:

- *Mit welcher Höhe ist das Jahresbruttogehalt der Generalsekretärin/des Generalsekretär dotiert?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 14 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Verfügt die Generalsekretärin/der Generalsekretär ihres Ressorts über ein eigenes Büro?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen gehören diesem am 1. Jänner 2019 an und auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Personalkosten des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen sind dem Büro, mit Stand 1. Jänner 2019 dienstzugeteilt?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 14 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2545/J vom 2. Jänner 2019 verweisen. Seit 1. Jänner 2019 ist zudem Herr Christoph Stieber auf Basis einer Dienstzuteilung gemäß dem Vertragsbedienstetengesetz Mitarbeiter im Büro meines Generalsekretärs.

Zu Frage 8:

- *Wie viele MitarbeiterInnen sind mit 1. Jänner 2019 im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit tätig?*

Im Büro des Generalsekretärs ist keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Zu Frage 9:

- *Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs sind jeweils auch in Kabinetten der Mitglieder der Bundesregierung tätig?*

Keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Büro des Generalsekretärs sind in den Kabinetten der Mitglieder der Bundesregierung tätig.

Zu Frage 10:

- *Hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin weitere bezahlte Funktionen inne? Wenn Ja, welche?*

Der Generalsekretär des Bundeskanzleramts hat zwei Funktionen inne, die von ihm als Nebenbeschäftigungen gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz ausgeübt werden und ordnungsgemäß gemeldet wurden: Einerseits betrifft dies die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bundespensionskassen AG, die er ehrenamtlich und unbezahlt ausübt. Andererseits übt er die Funktion des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Hagenbrunn aus, für die eine gesetzlich vorgesehene Entschädigung nach dem niederösterreichischen Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 erstattet wird.

Zu Frage 11:

- *Wie wird garantiert, dass zwischen dem Büro der Generalsekretärin/des Generalsekretärs und den Kabinetten des Ministerbüros keine Parallelstrukturen entstehen?*

Parallelstrukturen können nicht entstehen, da sich der Aufgabenbereich der Kabinette von jenem der Generalsekretärinnen und -sekretäre in ihrer Funktionalität grundsätzlich unterscheidet. Während die Kabinette direkt dem Bundeskanzler oder einer Bundesministerin bzw. einem Bundesminister zuarbeiten und sie oder ihn bei ihrer Tätigkeit unmittelbar unterstützen, finden sich die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungshierarchie eines Bundesministeriums wieder (§ 7 Absatz 11 Bundesministeriengesetz 1986).

Zu den Fragen 12 sowie 14 bis 16:

- *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Generalsekretär/die Generalsekretärin festgelegt?*
- *Wie ist die Berichtspflicht des Generalsekretärs/der Generalsekretärin an das zuständige Mitglied der Bundesregierung ausgestaltet? Erfolgt die Berichtslegung mündlich oder schriftlich, in welchem Intervall erfolgt sie?*
- *Wie viele Weisungen hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit der Bestellung erteilt? In welchen Angelegenheiten wurden Weisungen erteilt?*
- *Wie definiert ihr Ressort die Kompetenz des Generalsekretärs/der Generalsekretärin, das Ressort nach außen zu vertreten?*

Die Aufgaben der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre ergeben sich aus § 7 Absatz 11 des Bundesministeriengesetzes. Die Berichtspflicht und das Weisungsrecht richten sich nach den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz und dem Vertragsbedienstetengesetz und etwaigen Büro- oder Geschäftsordnungen.

Gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Jeder Auftrag einer bzw. eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Zu Frage 13:

- *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Kabinettschef/die Kabinettschefin festgelegt?*

Mein Kabinettschef leitet mein Kabinett und ist dort für die interne Koordination der Aufgabenstellungen und Abläufe zuständig. Darüber hinaus ist er für die politische Bewertung von Konzepten verantwortlich und unterstützt mich bei der strategischen und politischen Entscheidungsfindung.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin ein Dienstwagen zu, wenn Ja, welcher?*
- *Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin eine Fahrerin/ein Fahrer zu?*

Nein.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Welche Aufträge, die mit Kosten verbunden sind, hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit ihrer Bestellung erteilt?*
- *Wurden auch Rechtsgutachten und sonstige Fachgutachten eingeholt, wenn Ja, welche und welche Kosten fielen dafür jeweils an? Wurden diese Gutachten veröffentlicht?*

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einer umfassenden Verwaltungsreform. Auch im Bundeskanzleramt werden Reformschritte gesetzt, um Strukturen zu vereinfachen, Synergien zu schaffen und Abläufe zu verbessern. Die damit verbundenen Aufträge erfolgen selbstverständlich im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Einhaltung der einschlägigen Rechts- und Vergabevorschriften. Im Regelfall werden Aufträge in Abstimmung mit dem Generalsekretär von der jeweils zuständigen Fachabteilung erteilt.

Zu Frage 21:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Ausstattung der MitarbeiterInnen des Büros des Generalsekretärs/der Generalsekretärin mit Computern, Mobiltelefonen, Tablets und sonstiger Büroausstattung?*

Im Bundeskanzleramt werden die Büros nach einheitlichen Standards ausgestattet. Diese Standards gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts in gleicher Weise und umfassen selbstverständlich auch das Büro des Generalsekretärs. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Generalsekretärs fielen für die Büroausstattung Kosten in der Höhe von 2.026,73 Euro sowie für die IT-Ausstattung 17.417,47 Euro an.

Zu Frage 22:

- *Welche Reisekosten samt Taxikosten hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin im Jahr 2018 verursacht?*

Die Reisekosten des Generalsekretärs im Bundeskanzleramt im Jahr 2018 belaufen sich auf gesamt 423,68 Euro. Taxikosten sind keine angefallen.

Zu Frage 23:

- *Wie erfolgt die Vertretung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit?*

Eine formale Stellvertretung ist nicht vorgesehen. Im Anlassfall wird mein Generalsekretär von der jeweils fachlich zuständigen Sektionsleitung vertreten.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Ist Ihnen bekannt, dass sich ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin regelmäßig mit den Generalsekretären der anderen Ressorts in sogenannten Generalsekretärs-Konferenzentrieff?*
- *Welche Ergebnisse brachten diese GS-Konferenzen bisher, welche Auswirkungen hatten diese Ergebnisse auf ihr Ressort?*

Die Konferenz der Generalsekretäre ist dafür verantwortlich, die gemeinsamen Aufgaben der Bundesministerien sowie Projekte, die aus dem Regierungsprogramm resultieren, vorzubereiten und die Ausführung zu begleiten. Diese Zugänge finden sich bereits im Beschluss des Ministerratsvortrags vom 9. Mai 2018 betreffend „Österreich neu bauen“ wieder.

Durch die gewählte Vorgehensweise wird gewährleistet, dass alle Ressorts und ihre Bediensteten das Vorgehen aktiv mittragen und damit die nötigen Reformen auf den Weg gebracht werden, wobei konkrete Auswirkungen in den einzelnen Ressorts erst nach Umsetzung der jeweiligen Vorhaben beurteilt werden können.

Ziele der Reformprojekte sind Doppelgleisigkeiten abzubauen, Synergien zu nutzen und Abläufe zu konsolidieren, um nachhaltige Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen. Eines der Reformprojekte ist beispielweise die Bündelung und Zentralisierung des Fuhrparkmanagements im Bund. Ich darf dazu auf meine Ausführungen in der dringlichen

Anfrage des Bundesrats vom 19. Dezember 2018 verweisen ([https://www.parlament.gv.at/pd/stvorwww/BR/BRSITZ/BRSITZ_00887/A - 17 07 06 00193457.pdf](https://www.parlament.gv.at/pd/stvorwww/BR/BRSITZ/BRSITZ_00887/A_-_17_07_06_00193457.pdf)).

Zu den Fragen 26 bis 29:

- *Haben Sie, ihren Generalsekretär/ihrer Generalsekretärin für diese Konferenzen Aufgaben erteilt? Wenn Ja, welche?*
- *Wo finden diese Sitzungen statt?*
- *Was waren und wie lauteten die Tagesordnungen für diese Sitzungen?*
- *Werden Sie dafür eintreten, das für diese Sitzungen ähnliche Transparenzbestimmungen wie für die Ministerratssitzungen gelten?*

Die Sitzungen haben bis dato im Bundeskanzleramt stattgefunden. Wie bei derartigen Besprechungen auf administrativer Ebene üblich, umfassten die Tagesordnungen im Wesentlichen Berichte zu den einzelnen Projekten und Vorhaben.

Die Konferenz der Generalsekretäre trägt dazu bei, gemeinsame bzw. übergreifende Aufgaben der Ressorts in Präsidial- und sonstigen Querschnittsangelegenheiten sowie Aufträge und Projekte in meinem Auftrag bzw. im Auftrag des jeweiligen Mitgliedes der Bundesregierung abzuwickeln. Dementsprechend ist auch geplant, Berichte über das Projektgeschehen regelmäßig im Ministerrat zu behandeln. Insofern bedarf es keiner eigenen Transparenzbestimmungen.

Sebastian Kurz

